

596. Bauanträge

- a) Bischöfliches Seelsorgeamt, Bischöfliches Jugendamt, Brandschutztechnische Ertüchtigung und Anbau einer Fluchttreppe am Jugendheim Maria Trost, Maria-Trost-Allee 100

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Fluchttreppe am Jugendheim Maria Trost mit der Anregung einer optischen Verbesserung (Treppenausführung in Pulverbeschichtung anthrazit) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

- b) Egger Christian, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und Gewerbe, Brauerstraße 1

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und Gewerbe, Brauerstraße 1 wird mit den entsprechenden Befreiungen für die Errichtung des 10 m langen Garagengebäudes auf der westlichen Grundstücksgrenze und der daraus resultierenden Abstandsflächenübernahme mit der Auflage erteilt, dass die Flachdachfläche auf zwei Ebenen abgestuft und als begrüntes Dach ausgeführt werden. Ebenfalls ist entlang der westlichen Garagenauswand eine entsprechende Begrünung auf dem gemeindlichen Grundstück zu errichten, um ein ansprechendes Erscheinungsbild am Ortseingang zu erzielen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

- c) Pipieri Piero, Umbau Flachdach Garage zu Dachterrasse, Schlosserweg 9

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau der Flachdachgarage zur Dachterrasse, Schlosserweg 9, wird mit der entsprechenden Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

- d) Zachmann Katharina und Erd Martin / Erd Ulrike und Christoph, Umbau, Sanierung, Erweiterung und Nutzungsänderung (Einbau von zwei Ferienwohnungen) des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens, Bayerstetten 1

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den geplanten Umbau, Sanierung, Erweiterung und Nutzungsänderung des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens Bayerstetten 1 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass noch zusätzliche Stellflächen für die Unterbringung der zu erwartenden Fahrzeuge errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

- e) Möst Johann, Aufbau von Dachgauben, Ausbau des Dachgeschosses, Anbau eines Balkones und eines Treppenhauses mit Aufzug, Promenadenweg 2

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Ausbau des Dachgeschosses sowie den Anbau eines Balkones und eines Treppenhauses mit Aufzug, Promenadenweg 2 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Zweiter Bürgermeister Hans Möst nahm entsprechend Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

- f) Zocher Kurt und Dinser Sieglinde, Anbau Wohnraum mit Balkon und Ausbau Dachgeschoss, Zugspitzstraße 22

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau eines Wohnraumes mit Balkon und Ausbau des Dachgeschosses, Zugspitzstraße 22 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

597. Jahresrechnung 2018 des Marktes Nesselwang

- a) Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Ein Beschluss war nicht veranlasst.

- b) Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss: Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird die Jahresrechnung für das Jahr 2018 festgestellt. Die in diesem Jahr angefallenen überplanmäßi-

gen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit dies nicht schon in früheren Marktgemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

c) Entlastung der Jahresrechnung

Beschluss: Aufgrund des vorgetragenen Verfahrensstandes wird der Jahresrechnung 2018 des Marktes Nesselwang gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemäß Art. 49 GO nahm Erster Bürgermeister Franz Erhart nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

598. Abwasserbeseitigung Nesselwang

a) Festsetzung der Abwassergebühr auf der Grundlage der erstellten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.12.2019 bis 30.11.2022

Beschluss: Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung Nesselwang vom 13.02.2019 mit einem Kalkulationszeitraum von 01.12.2019 bis 30.11.2022 wird die Gebühr für die Abwasserbeseitigungsanlage Nesselwang ab dem 01.12.2019 auf 2,25 € / m³ Abwasser festgelegt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 2,0 % im langjährigen Mittel angesetzt. Der in dieser Gebühr enthaltene Anteil für künftige Investitionen in Höhe von 0,15 € / m³ ist einer Sonderrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Satzungsänderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Nesselwang

Beschluss:

Zweite Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS – EWS)
vom ...

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nesselwang folgende Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Nesselwang:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Nesselwang vom 29.03.2012, geändert am 16.10.2013, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter Abwasser“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2019 in Kraft.

Nesselwang, ...
Markt Nesselwang
Franz Erhart
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

599. Wasserversorgungsanlage Nesselwang

hier: Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr auf der Grundlage der erstellten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.12.2019 bis 30.11.2022

Beschluss: Auf der Grundlage der erstellten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage Nesselwang vom 14.06.2019 mit einem Kalkulationszeitraum vom 01.12.2019 bis 30.11.2022 wird die Gebühr für die Wasserversorgungsanlage Nesselwang ab dem 01.12.2019 auf 1,00 € netto und 1,07 € brutto / m³ Wasser festgelegt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 2,0 % berechnet. Somit bleibt die bisherige Wasserverbrauchsgebühr mit 1,00 € netto / m³ unverändert. Deshalb ist eine Satzungsänderung nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

600. Betrieb der Kindertagesstätten

hier: Vereinbarung über die Betriebsträgerschaft mit den Johannitern

Beschluss: Der Markt Nesselwang überträgt die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte am Badeseeweg (und im Vorfeld für die Interimslösung in der Schule) an die Johanniter-Unfallhilfe e.V. – Regionalverband Allgäu. Die hierzu vorgelegte Betriebsträgervereinbarung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

601. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Erster Bürgermeister Franz Erhart gab bekannt, dass nächste Woche die Tiefbauarbeiten (Bohrpfahlgründung) für den Neubau des Kindergartens beginnen.

b) Marktgemeinderat Christian Lotter erkundigte sich nach den Betriebszeiten des Minigolfplatzes. In der vergangenen Woche war der Minigolfplatz scheinbar nur sehr unregelmäßig geöffnet. Eine Überprüfung wurde zugesagt.

c) Marktgemeinderätin Andrea Allgaier monierte im Bereich der Zufahrt zur Malchusbrücke (Poststraße) die Höhe des bereits abgesenkten Randsteines. Dieser stelle aufgrund der Einbauhöhe eine potentielle Gefahr für Radfahrer dar. Sie bat um eine Verbesserung der Situation. Eine Überprüfung wurde zugesagt.